

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Mobilität
Kraftfahrzeugamt
Bereich Transporte
Silvius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen

Tel. 0471/415420

PEC: kraftfahrzeugamt.motorizzazione@pec.prov.bz.it

Meldung der Ernennung eines Gefahrgutbeauftragten

Gesetzesvertretendes Dekret 27. Jänner 2010, Nr. 35, Artikel 11

Der/die Antragsteller/in

Familienname Vorname
Geburtsort Provinz Staat
Geburtsdatum Steuernummer

im Namen des Unternehmens

Mit Betriebssitz in: PLZ Ort
Straße/Platz Nr.
Telefon PEC-Mail

teilt mit

1. Gefahrgut zu ☐ transportieren, ☐ erhalten oder ☐ senden

2. am Herrn oder Frau

Familienname Vorname
Diplom Nr.: vom
zum oder zur Gefahrgutbeauftragten ernannt zu haben

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1032544

☐ Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und zum

Datum 20

Digitale Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

Unterlagen welche dem diesem Antrag beizulegen sind:

- Eine Kopie des Schulungsnachweises des/der Beauftragten muss beigelegt werden, wenn der Nachweis nicht in Italien ausgestellt wurde und dem Amt noch nicht vorliegt!